

## Rechnungskunden-Vereinbarung

Zwischen

**RHEIN-TAXI Datenfunkzentrale 21 21 21 GmbH**

Königsberger Straße 100  
40231 Düsseldorf

im Folgenden „RHEIN-TAXI GmbH“

und

im Folgenden „Kunde“

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Kunde ist berechtigt, von den der RHEIN-TAXI GmbH angeschlossenen Taxiunternehmen Fahrten auf Verrechnungsbasis durchführen zu lassen. Dazu stellt RHEIN-TAXI dem Kunden Fahraufträge zur Verfügung bzw. der RHEIN-TAXI-Fahrer stellt dem Fahrgast eine Quittung aus, die der Fahrgast bei Inanspruchnahme eines RHEIN-TAXIS dem RHEIN-TAXI-Fahrer unterschreibt und in die der Fahrpreis eingetragen wird.

### § 2 Vergütung

1. Die RHEIN-TAXI GmbH rechnet die Fahrten mit den einzelnen Taxiunternehmen aufgrund der ihr vorgelegten Quittungen intern ab. Der Kunde erhält von der RHEIN-TAXI GmbH für den jeweils abgelaufenen Monat eine Abrechnung über die angefallenen Fahrkosten sowie die unter § 2 Abs. 2 angegebenen Verwaltungskosten. Der Rechnungsbetrag ist jeweils zum 25. des Monats, in dem die Rechnung erstellt wird, zur Zahlung fällig.
2. Für den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Rechnungskundenbearbeitung berechnet RHEIN-TAXI GmbH eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1,00 € zzgl. MwSt. pro abgerechnete Fahrt, die jederzeit der Kostenentwicklung angepasst werden kann.
3. Die Abrechnung erfolgt auf elektronischem Wege. Sie erhalten Ihre Rechnung sowie die dazugehörigen Belege immer im Folgemonat per E-Mail im PDF-Format. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine entsprechende E-Mail-Adresse. Bei postalischem Versand berechnen wir Versandkosten in Höhe von 2,00 € bei Briefversand und 6,95 € bei Paketversand, welche jederzeit der Kostenentwicklung angepasst werden können.
4. Im Übrigen findet die zurzeit gültige Taxi-Tarifordnung der Stadt Düsseldorf Anwendung.

### **§ 3 Regelungen**

1. Es ist Sache des Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Mitarbeiter und/oder Andere auf Rechnung fahren, die im Verhältnis zum Kunden berechtigt sind, Taxifahrten auf Verrechnungsbasis durchzuführen. Jeglicher Missbrauch durch unberechtigte Dritte geht zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann sich insbesondere nicht darauf berufen, dass derjenige, der auf Rechnung des Kunden fuhr, dazu nicht berechtigt gewesen sei.
2. Wird eine Fahrt nach Abfahrt des Taxis zum Bestellort aus Gründen, die nicht von RHEIN-TAXI GmbH zu vertreten sind, nicht ausgeführt (Fehlfahrt), wird dem Kunden der Grundpreis des jeweils gültigen Taxitarifs und ggf. weitergehende Wartezeit berechnet.
3. Während der Inanspruchnahme einer Taxe entstehende zusätzliche Kosten, insbesondere für gebührenpflichtiges Parken, sind vom Kunden zu tragen, sofern sie auf dessen Wunsch beruhen. Sie werden gesondert berechnet.
4. Bei Vorbestellungen – insbesondere bei Abholungen vom Flughafen – kann bereits ab dem Zeitpunkt der Vorbestellung kostenpflichtige Wartezeit anfallen. RHEIN-TAXI GmbH kann diese Wartezeit, soweit sie nicht von RHEIN-TAXI GmbH zu vertreten ist, dem Kunden in Rechnung stellen.
5. Bei Inanspruchnahme von Fahraufträgen werden für die Zustellung dieser Fahraufträge anfallende Versandkosten in Rechnung gestellt. Nicht benötigte Fahraufträge sind zu vernichten bzw. an Rhein-Taxi zurückzusenden (siehe auch § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung).

Ihre Debitoren-Konto-Nr. lautet . Aus Gründen der schnelleren Zuordnung geben Sie bitte bei jeder Zahlung diese Kontonummer an.

### **§ 4 Vertragsdauer und Kündigung**

Diese Vereinbarung beginnt am und gilt unbefristet. Sie kann jederzeit beiderseits, schriftlich ohne Einhaltung einer Frist durch eingeschriebenen Brief beendet werden.

### **§ 5 Sonstiges**

Vor Vertragsabschluss veranlasst RHEIN-TAXI GmbH eine Bonitätsprüfung, dies setzt voraus, dass der Kunde vorab seine Einwilligung dazu gibt. Als Anlage 1 ist das Einwilligungsformular der „Handelsauskunft Heinrich Tüffers GmbH + Co. KG mit Vertragsunterzeichnung vollständig auszufüllen und an Rhein-Taxi zu übergeben. Nach positiver Bonitätsauskunft wird RHEIN-TAXI GmbH die Rechnungskunden-Vereinbarung gegenzeichnen.

## § 6 Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Düsseldorf als Gerichtsstand ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rhein-Taxi  
Michael Mühl  
Stefanie Biewald  
Geschäftsführung

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zeichnungsberechtigter  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

MUSTER